



Beiträge der Montessorischule Rothenburg

Die Montessorischule ist eine staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft. Die staatliche Förderung reicht alleine nicht aus, um alle notwendigen Kosten zu decken. Zur Finanzierung des Schulbetriebes werden deshalb folgende Beiträge erhoben:

SCHULGELD

Das Schulgeld ist ein Festbetrag und beträgt

200,00 € in der Primarstufe
245,00 € in der Sekundarstufe

Mit Abgabe des Schulvertrages wird einmalig eine Anmeldegebühr über 150 € fällig.

Das Schulgeld ist bis zu den vorgegebenen gesetzlichen Grenzen steuerlich absetzbar.

Im Schulgeld sind Material- und Papiergeld enthalten.

Mittagsverpflegung, Hort, Busfahrkarte und einmalige, bzw. individuelle Kosten für Ausflüge, Schulandheim, Wortartenschablone, Arbeitshefte, u.ä. sind im Schulgeld nicht enthalten.

Das erste Schulgeld wird mit Schuljahresbeginn (1.8.) fällig und endet mit Schuljahresende (31.7.) in dem das Kind den angestrebten Abschluss erreicht hat. Sämtliche Beträge werden spätestens zum 4. des Monats eingezogen.

HORT PRIMARSTUFE

In der Primarstufe ist ein Hort eingerichtet. Der Beitrag für den Hort richtet sich nach der Anzahl der besuchten Stunden und beträgt zwischen 72,- € und 108,- € zzgl. 4,20 € pro Mittagessen für ein Kind.

MITTAGESSEN SEKUNDARSTUFE

An den Tagen, an denen der Schüler/die Schülerin am Nachmittagsunterricht teilnimmt, ist er laut Schulkonzept zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtet.

Unser Ziel ist es ein qualitatives, hochwertiges und gesundes Essen anzubieten.

Die entstehenden Kosten werden auf 12 Monate verteilt. Daraus ergibt sich jeweils ein monatlicher Beitrag von 64,- € für 4 Tage, 48,- € für 3 Tage und 32,- € für 2 Tage.

Eine Rückerstattung der Kosten bei Krankheit oder anderweitigen Nichtteilnahme ist nicht möglich.

FAHRKARTE

Von den Kosten der Fahrkarte zahlen die Eltern 10 €, den verbleibenden Betrag (ca. 24 €) zahlt die Schule; der Betrag wird monatlich eingezogen.

ELTERNSTUNDEN

Die Eltern erklären sich zur aktiven Teilnahme am Schulleben bereit (z.B. Tätigkeiten in einem Arbeitskreis, bei Schulfesten, Gartenaktionen,).

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Pädagogik.

Pro Elternpaar sind pro Schuljahr 20 Stunden Elternarbeit zu leisten. Alleinerziehende leisten pro Schuljahr 10 Elternstunden.

Kann das Stundenkontingent nicht geleistet werden, werden die fehlenden Stunden zu einem Stundensatz von 40 € berechnet.

SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN

Grundvoraussetzungen für eine Schulgeldermäßigung erfüllen:

1. Familien mit mehreren Kindern an der Schule
2. Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 40.000 €.

Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand unter Vorlage der entsprechenden Nachweise notwendig.

Je nach familiärer Situation wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Zu 1.) Schulgeldermäßigung für Familien mit mehreren Kindern an der Schule

Beträge in €	Schulgeld Prim	Schulgeld Sek
Kind 1	200,00	245,00
Kind 2	160,00	196,00
Kind 3	120,00	147,00
Kind 4	80,00	98,00

Zu 2.) Schulgeldermäßigung für Familien mit einem zu versteuernden Einkommen ≤40.000 €

zu versteuerndes Jahres-Einkommen in €	monatliches Schulgeld Prim (€)	monatliches Schulgeld Sek (€)
38.001 bis 40.000	185,00	230,00
36.001 bis 38.000	175,00	220,00
34.001 bis 36.000	165,00	210,00
32.001 bis 34.000	155,00	200,00
30.001 bis 32.000	145,00	190,00
<30.000	135,00	180,00

MITGLIEDSBEITRAG

Der Montessori Förderkreis ist ein Verein und fungiert als Träger für die Schule und den Hort. Uns ist es sehr wichtig, dass die Schule und der Hort von möglichst vielen Eltern getragen wird und die Entscheidungen und Abstimmungen auf möglichst vielen Schultern liegt. Aus dem Grund liegt es uns sehr am Herzen, dass ein Großteil unserer Eltern Mitglieder sind.

Der Beitrag beträgt bei Ehepaaren im Jahr 120 €, bei Alleinerziehenden 90 €.

Der Betrag wird einmal jährlich, Anfang August eingezogen.

Gerne kann man auch nach Ausscheiden Kindes weiterhin Mitglied bleiben.

RÜCKBUCHUNGSGEBÜHR

Liegt ein Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontoänderung, etc.) vor, sind die Rückbuchungsgebühren der jeweiligen Banken von den Eltern zu übernehmen.

AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES SCHULVERTRAGES AUFGRUND VON ZAHLUNGS- VERZUG

Laut Schulvertrag ist die Montessorischule berechtigt, bei zweimaligem Verzug der Schulgeldzahlungen den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

ERHÖHUNG DES SCHULGELDES

Es wird angestrebt die Beiträge jährlich um maximal 3 % zu erhöhen, wobei eine Erhöhung bis zu maximal 5% jährlich möglich wäre.

BEITRAG „SCHULE DER ZUKUNFT“

Nicht nur um größere Projekte verwirklichen zu können, sondern auch um die Schulentwicklung konsequent voranzutreiben, freuen wir uns sehr über Ihre Spende. Um eine Orientierung zu bieten, haben wir Ihnen eine Tabelle erarbeitet.

Die freiwillige Zahlung ist als Spende voll steuerlich absetzbar. Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihren Beitrag „Schule der Zukunft“ bis zum 01.08. (Schuljahresbeginn) überweisen würden. Eine Zuwendungsbestätigung wird Ihnen dann ausgestellt.

Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft‘ Primarstufe (jährlich)

zu versteuerndes Jahres- Einkommen in €	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind
44.001 bis 48.000	250	200
48.001 bis 52.000	450	360
52.001 bis 56.000	650	520
56.001 bis 60.000	850	680
60.001 bis 64.000	1.050	840
Ab 64.001	1.250	1.000

Orientierungstabelle „Schule der Zukunft“ Sekundarstufe (jährlich)

zu versteuerndes Jahres- Einkommen in €	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind	Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind
44.001 bis 48.000	370	300
48.001 bis 52.000	670	550
52.001 bis 56.000	970	780
56.001 bis 60.000	1.270	1.020
60.001 bis 64.000	1.570	1.260
Ab 64.001	1.900	1.520

QUEREINSTEIGER

Die Schulaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als zum Beginn der 1. Klasse ist ebenfalls möglich. Hierfür ist die Hospitation des Kindes/Jugendlichen in der jeweiligen Klasse und ein positiver Beschluss der Pädagogen notwendig. Die Aufnahme bringt einen erhöhten Aufwand auf Seiten der Schulverwaltung aber vor allem auch auf Seiten der Pädagogen mit sich. Um diesen Aufwand zu refinanzieren wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich zum Schulgeld eine einmalige Spende mit der ersten Schulgeldzahlung getätigt wird. Folgende Tabelle dient als Orientierungshilfe.

Zusätzliche Spende zum Schulgeld für Quereinsteiger

(in €)

Ein- stieg in...	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Prim	150	275	400				
Sek				525	650	775	900

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Der Vorstand der Montessorischule Rothenburg

Stand Juli 2025